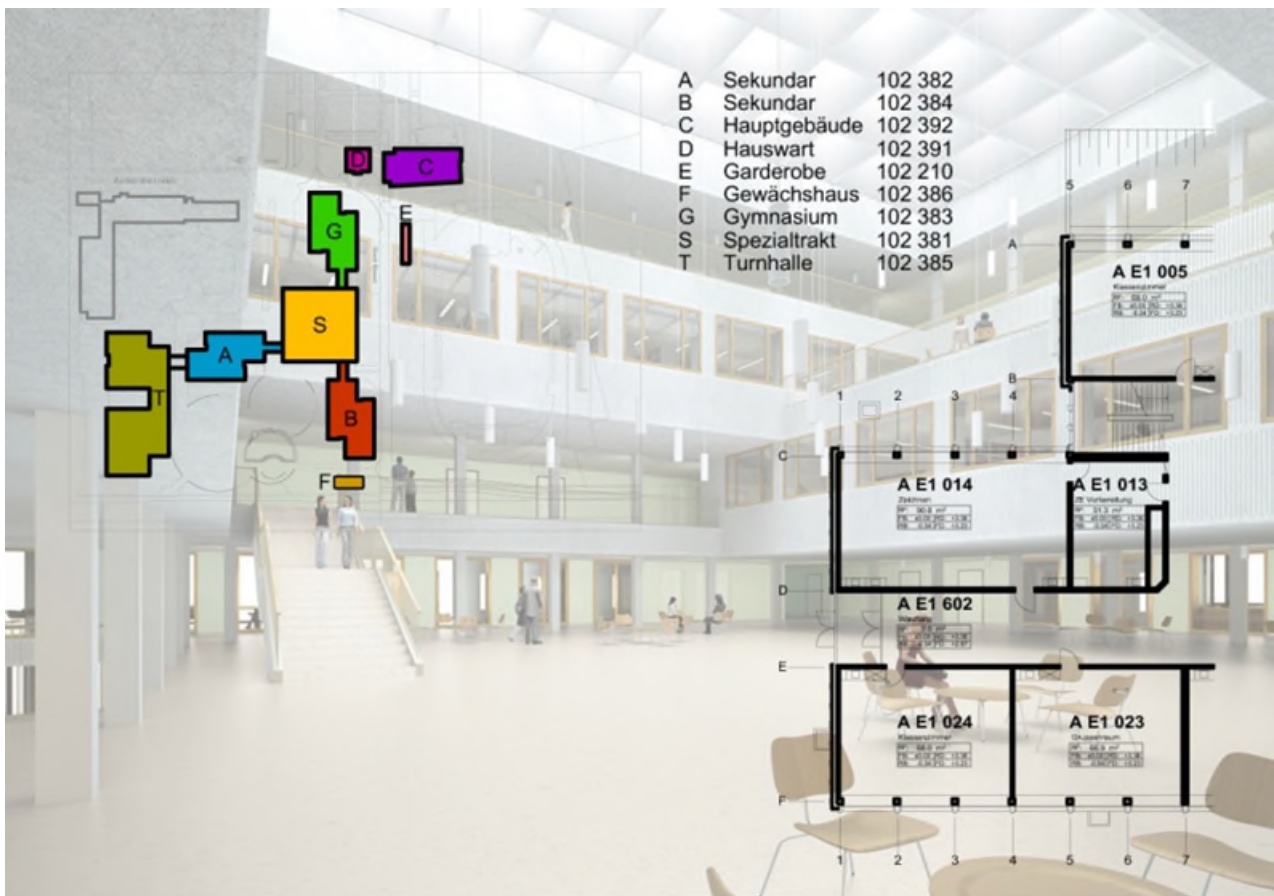




## Gebäude- und Raumbezeichnung



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Ziel und Zweck .....	3
1.2 Gültigkeitsbereich .....	3
1.3 Grundlagen .....	3
<b>2. Hinweise zur Anwendung der Richtlinie</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Gebäude- und Raumbezeichnung</b> .....	<b>4</b>
3.1 Komponente Gebäudecode .....	5
3.2 Komponente Geschoss-, Schacht- und Aussenraumcode .....	5
3.3 Komponente Raumcode .....	7
<b>4. Grafische Umsetzung</b> .....	<b>8</b>
4.1 Eintrag der Raumbezeichnung .....	8
4.2 Übersichtsgrafik mit Tabelle Gesamtanlage und Gebäude .....	8
<b>5. Anhang</b> .....	<b>10</b>
5.1 Glossar .....	10

# **1. Einleitung**

## **1.1 Ziel und Zweck**

Diese Richtlinie dient der Vereinheitlichung von Gebäude- und Raumbezeichnungen in Plandokumenten und weiteren technischen Unterlagen. Mit dieser Richtlinie soll sichergestellt werden, dass alle an einem Projekt beteiligten Fachleute wie Architekten, Bauingenieure, Gebäudetechnikplaner, Unternehmer, Lieferanten etc. Räume klar zuordnen und identifizieren können.

## **1.2 Gültigkeitsbereich**

Im Kanton Basel-Stadt bestehen zwei Richtlinien für die Gebäude- und Raumbezeichnung.

### **1. CAFM-Richtlinie der Immobilien Basel-Stadt (IBS)**

Das erste Gebäude- und Raumbezeichnungskonzept findet Anwendung im Flächenmanagement der IBS für Bauten und Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen. Die daraus resultierenden Datengrundlagen werden für Auswertungen, Umzugsplanungen, Statistiken, Strategien und Mietverträge im Rahmen der Aufgaben der IBS verwendet.

### **2. Richtlinie für Gebäude- und Raumbezeichnung des Hochbauamts Basel-Stadt (SA-H)**

Das zweite Gebäude- und Raumbezeichnungskonzept findet Anwendung in den Planungs- und Bauprozessen sowie im Unterhalt von Bauten und Anlagen im Verwaltungsvermögen. Für Bauvorhaben im Finanzvermögen kann diese Richtlinie bei Bedarf und Eignung, zusammen mit dem Dokument 0\_7613 „Liste Raumbezeichnungen im Finanzvermögen“, zur Anwendung kommen.

Diese Richtlinien sind verbindlich für alle Beauftragten, welche für das Hochbauamt im Rahmen von Neubauten und umfassenden Sanierungsarbeiten kantonaler Bauten und Anlagen im Verwaltungsvermögen (und teilweise auch im Finanzvermögen) Pläne erstellen und bearbeiten. Sie sind integrierte Bestandteile des Honorarvertrages zwischen dem Auftragnehmer und dem Hochbauamt.

Nicht unter den Geltungsbereich dieser Richtlinien fallen Aufträge für die Universität, Spitäler, Pensionskasse und für weitere Dritte.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Richtlinie für Raumbezeichnung des Hochbauamts Basel-Stadt.

## **1.3 Grundlagen**

Für die Erstellung der Gebäude- und Raumbezeichnung gelten folgende weitere Dokumente:

– Liste Raumbezeichnungen im Finanzvermögen, 0\_7613

CAD-Richtlinie SA-H, 2\_3410

Darüber hinaus bildet die vorliegende Richtlinie für die Gebäude- und Raumbezeichnung die Basis für folgende spezifische und ebenfalls verbindliche Dokumente:

– Richtlinie Bezeichnungskonzept Elektro, 0\_7712

– Richtlinie Bezeichnungskonzept Gebäudeautomation, 0\_7722

## 2. Hinweise zur Anwendung der Richtlinie

Sofern vertraglich nicht anders geregelt, ist die Gebäude- und Raumbezeichnung in den Plänen und Begleitdokumenten (z.B. Raumlisten) durch die / den beauftragte/n Architektin / Architekten, Generalplaner oder Totalunternehmer durchzuführen.

Die für das Projekt eingesetzte Projektleitung (PL B) ist Ansprechstelle für Fragen und Anregungen des Auftragnehmers zur Richtlinie. Zudem sind Spezialfälle und Ausnahmen in der Anwendung dieser Richtlinie mit der Projektleitung zu regeln und entsprechend zu protokollieren.

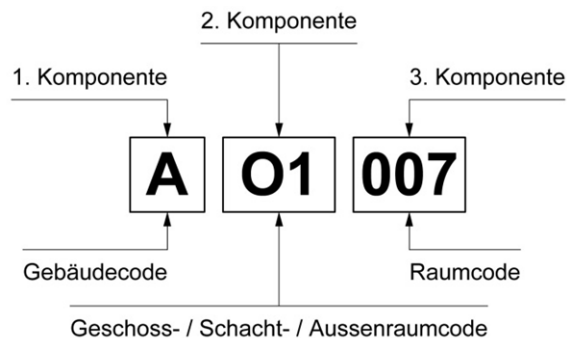
Es wird empfohlen, vor dem Erstellen der Daten eine Besprechung mit der Projektleitung zu vereinbaren, um die Anforderungen im Detail zu besprechen und Fragen zu klären.

## 3. Gebäude- und Raumbezeichnung

Die Gebäude- und Raumbezeichnung besteht aus den folgenden drei Komponenten:

1. Gebäudecode
2. Geschoss- / Schacht- / Aussenraumcode
3. Raumcode

Jede Gebäude- und Raumbezeichnung wird mittels einem alphanumerischem Code, bestehend aus Buchstaben und Zahlen, gebildet. Ein Leerschlag trennt jeweils die einzelnen Komponenten voneinander.

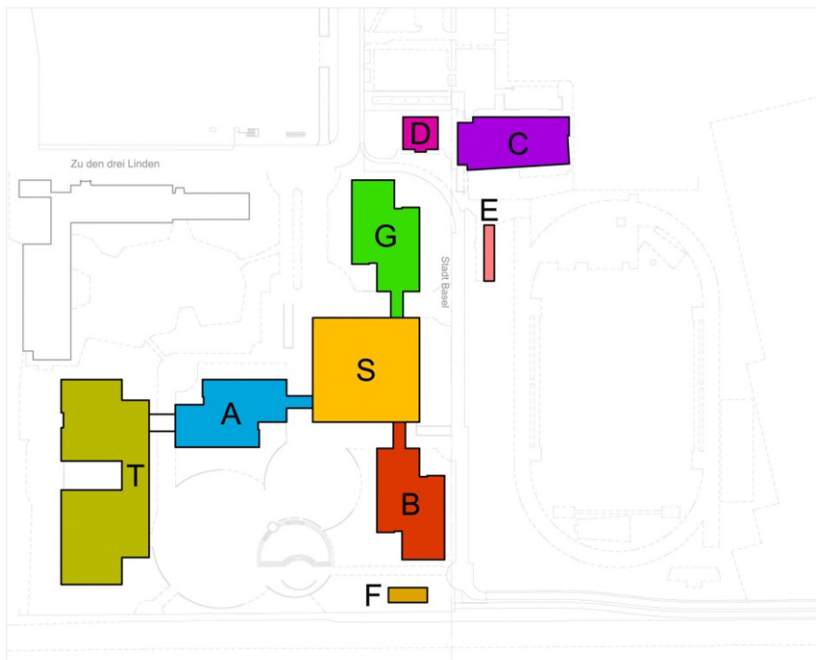


Grafik 1: Beispiel Raum- und Geschossbezeichnung: Gebäude A, 1.Obergeschoss, Raum 007

### 3.1 Komponente Gebäudecode

Jedem Gebäude und jeder Anlage im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt ist ein sechsstelliger Zahlencode zugeordnet. Hiermit kann das Gebäude, respektive die Anlage eindeutig identifiziert werden. Da dieser sechsstellige Zahlencode für die Gebäude- und Raumbezeichnung in der Praxis zu lang ist, wird dieser durch einen einstelligen Buchstabencode ersetzt. Anlagen mit mehreren Gebäuden werden alphabetisch von A bis Z beschriftet. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Kap. 4.2.

**Wichtig!** Zu Beginn Phase Vorprojekt vergibt das Gebäudemanagement Technik (GMT) den sechsstelligen Zahlencode. Die zuständige Projektleitung (PL B / FS B) beantragt den Gebäudecode beim Gebäudemanagement Technik per email (mit Beilage Lageplan). Die Areal-Definition ist, wenn nicht bereits vorhanden, in Zusammenarbeit PL B / FS B und GMT zu definieren.



A	Sekundar	102 382
B	Sekundar	102 384
C	Hauptgebäude	102 392
D	Hauswart	102 391
E	Garderobe	102 210
F	Gewächshaus	102 386
G	Gymnasium	102 383
S	Spezialtrakt	102 381
T	Turnhalle	102 385

Grafik 2: Schematischer Übersichtsplan mit der Bezeichnung des einstelligen Buchstabencodes und des sechsstelligen Zahlencodes

### 3.2 Komponente Geschoss-, Schacht- und Aussenraumcode

Die jeweiligen Geschosse eines Gebäudes werden mit einem zwei- bis vierstelligen Code bezeichnet. Dabei werden Buchstaben und Zahlen kombiniert. Die Buchstaben bezeichnen die Geschossart, die nachfolgenden Zahlen die Geschossebene.

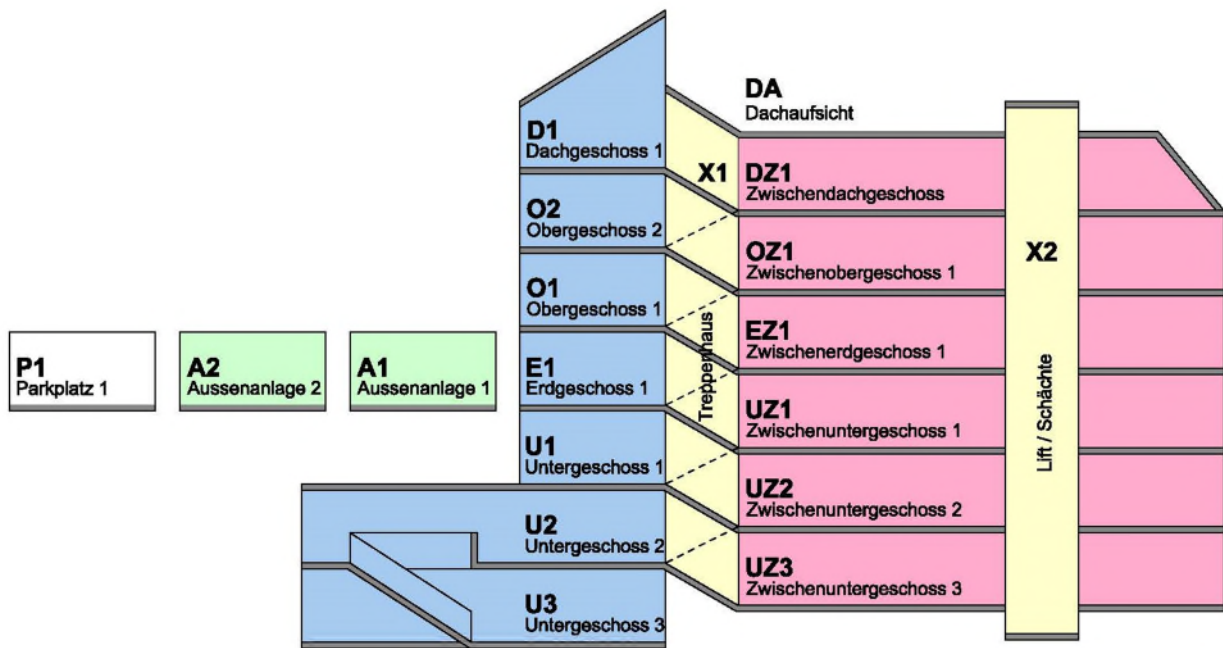
Für Treppenhäuser als Ganzes und vertikal durch das Gebäude verlaufende Schächte (z.B. für Lifte, Steigzonen etc.) wird der Buchstabe X verwendet.

Bei Bedarf können Treppenpodeste mit Zwischengeschossen gleichgesetzt und sinngemäss mit UZ1, UZ2 etc. beschriftet werden. Sonderformen wie z.B. Sockelgeschoss, Attikageschoss etc. sind entsprechend ihrer Lage den nachstehend aufgeführten Geschossarten / Geschossebenen zuzuordnen.

Aussenanlagen können in das Bezeichnungskonzept eingebunden werden. Der Raumcode entfällt dabei. Aussenanlagen sollen in räumlich sinnvolle, thematische Bereiche gegliedert werden. Die in Aussenanlagen vorhandenen Vorplätze, Spiel- und Pausenplätze, Ver- und Entsorgungssammelstellen etc. sind fortlaufend mit dem Kürzel A1, A2, A3 etc., Velounterstände und Parkplätze mit dem Kürzel P1, P2 etc. zu bezeichnen.

**Bezeichnung Geschoss-, Schacht- und Aussenraumcode:**

Dachaufsichten	DA1 – DA99
Zwischendachgeschosse	DZ1 – DZ99
Dachgeschosse	D1 – D99
Zwischenobergeschosse	OZ1 – OZ99
Obergeschosse	O1 – O99
Zwischenerdgeschosse	EZ1 – EZ99
Erdgeschoss	E1
Zwischenuntergeschosse	UZ1 – UZ99
Untergeschosse	U1 – U99
Treppenhäuser, Vertikalschächte	X1 – X99
Aussenanlage	A1 – A99
Parkplätze	P1 – P99



Grafik 3: Schematischer Vertikalschnitt durch ein Gebäude mit Bezeichnung der Geschosse, Vertikalräume und Aussenanlagen

### 3.3 Komponente Raumcode

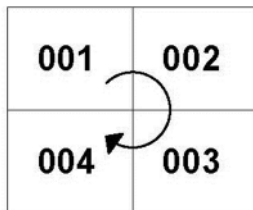
Auf eine sinnvolle, verständliche und selbsterklärende Raumnummerierung wird grössten Wert gelegt. Räume werden pro Gebäude und pro Geschoss mit einer dreistelligen Nummer im Uhrzeigersinn, beginnend beim Hauptzugang oder Haupttreppenhaus nummeriert, z.B. 001, 002, 003 etc. (siehe Grafik 4).

Komplexe Grundrissformen können in Blöcke oder Trakte aufgeteilt werden. So ist es denkbar z.B. einen Trakt mit 100er-Nummern (100 bis 199) und ein anderer Trakt mit 200er-Nummern (200 bis 299) zu beschriften. Dies hat den Vorteil, dass dadurch Reservenummern für spätere Raumunterteilungen entstehen (siehe Grafik 5).

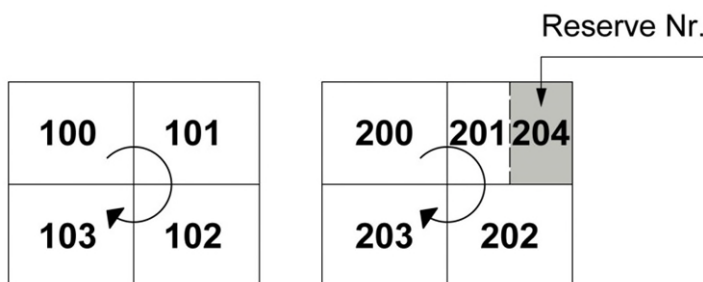
Ebenfalls können Zahlenblöcke als Unterscheidung von Raumnutzungen (Nutzflächen, Verkehrsflächen, Funktionsflächen etc.) Anwendung finden. Z.B. alle Büros erhalten 100er-Nummern, alle Korridore erhalten 500er-Nummern oder alle Technikräume erhalten 900er-Nummern (siehe Grafik 6).

Es ist auch möglich, bestehende physische Raumnummern (1-999) im Raumcode zu integrieren (z.B. physische Raum Nr. 3 wird zu Raumcode 003)

Unbeheizte begehbare Nutzflächen wie Balkone, Terrassen, ebenerdige offene und gedeckte Hallen und dgl., welche nicht als geschlossene Räume gelten und einem Gebäude sowie Geschoss zugeordnet werden können, sind ebenfalls mit einer Raumnummer zu bezeichnen. Idealerweise wird für diese Nutzflächen ein eigener Zahlenblock - wie oben formuliert - verwendet.



Grafik 4: Schematische Darstellung Nummerierung fortlaufend



Grafik 5: Schematische Darstellung Nummerierung nach Trakten (Trakt 1: 100er-Nr., Trakt 2: 200er-Nr.)

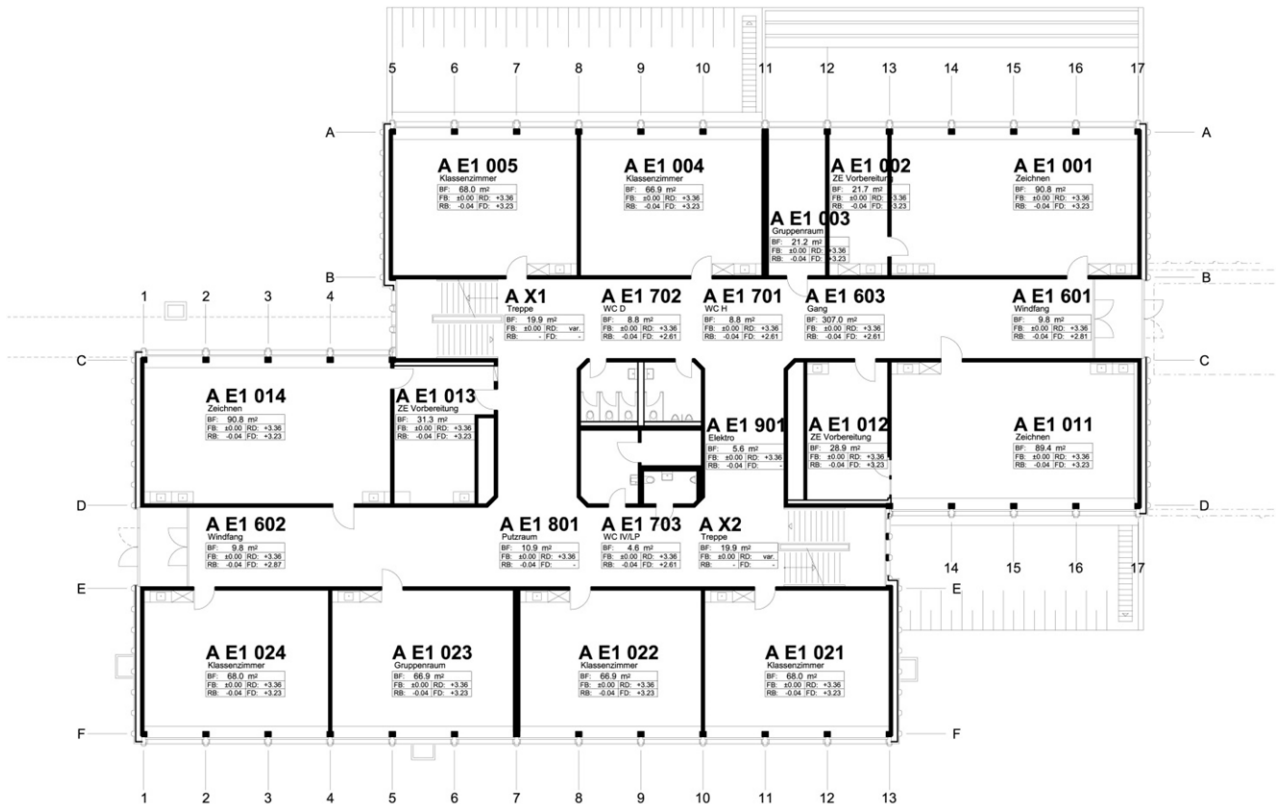


Grafik 6: Schematische Darstellung Nummerierung nach Raumnutzung (NF: 100er-Nr., VF: 500er-Nr., FF: 900er-Nr.)

## 4. Grafische Umsetzung

### 4.1 Eintrag der Raumbezeichnung

Die geforderten Raumnummern sind auf den Grundrissen der Projekt- und Ausführungspläne, in der Regel im Raumstempel, auf dem Layer „A1Z24\_RAUMTEXT\_SA\_H“, einzutragen.



Grafik 7: Grundrissplan Gebäude A, Erdgeschoss mit Raumbezeichnungen (Aufteilung in Blöcke + Raumnutzung)

### 4.2 Übersichtsgrafik mit Tabelle Gesamtanlage und Gebäude

In der Übersichtsgrafik des Areals sind die Buchstabencodes aller Gebäude einzutragen. Das dem Planinhalt entsprechende Gebäude ist mittels Solid hervorzuheben.

In der zur Übersichtsgrafik gehörenden Tabelle sind alle Gebäudebezeichnungen des Areals aufzulisten. Dabei sind die die sechsstelligen Gebäudecodes mit dem jeweils zugehörigen Buchstabencodes, Gebäudebezeichnungen und Adressen einzutragen (ein Eintrag pro Zeile).

Übersichtsgrafik und zugehörige Tabelle sind auf den Layer „A1UH\_SONSTIGE\_GRAFIK“ zu legen. Deren Anordnung auf dem Plan und ein Beispiel sind in der nachfolgenden Grafik Nr. 8 dargestellt (Ausschnitt CAD-Planvorlagen SA-H).





## 5. Anhang

### 5.1 Glossar

CAD	computer aided design
CAFM	computer aided facility design
FF	Funktionsfläche gemäss Norm SIA416
FS B	Fachspezialist Bauherr
GMT	Gebäudemangement Technik
GVA	Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt
IBS	Immobilien Basel-Stadt
NF	Nutzfläche gemäss Norm SIA416
PL B	Projektleitung Bauherr
SA-H	Städtebau & Architektur, Hochbauamt
SIA	Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein
VF	Verkehrsfläche gemäss Norm SIA416
z.B.	zum Beispiel